



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0092/2020		Datum: 12.03.2020			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10-Br			
Betreff:					
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Querungshilfe Peter-Altmeier-Ufer (AT/0136/2018)					
Gremienweg:					
12.05.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

In der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2019 wurde der AT/0136/2018 zur abschließenden Beantwortung in den FBA IV verwiesen.

Der Aufgang zur alten Burg liegt nahe an den Schiffsanlegestellen am Peter-Altmeier-Ufer. Für den Besuch in der Altstadt nutzen die Schifffahrgäste die nächstgelegene Möglichkeit um in die Altstadt zu gelangen. Hierfür wird Die Straße Peter-Altmeier-Ufer gequert um zu den Treppen zur Alten Burg zu gelangen. Es entstehen immer wieder Pulk artige Fahrbahnquerungen in Richtung der Alten Burg. Bei durchgeführten Zählungen und Beobachtungen vor Ort sind Zahlen von querenden Fußgängern ermittelt worden, die eine gesicherte Querung rechtfertigen, obwohl ohne die Schiffsanlegestellen keine gesicherte Querung erforderlich ist. Als diese Erkenntnisse vorlagen wurde der Komfort zum Queren durch beidseitige barrierefreie Bordabsenkungen verbessert, obwohl die Barrierefreiheit in der Fortsetzung zur alten Burg nicht hergestellt werden kann.

Aufgrund der ermittelten Personenquerungen in der Spitzenstunde ist die Anordnung eines Fußgängerüberweges oder einer Lichtsignalanlage grundsätzlich möglich. Da der Fußgängerüberweg im Überschwemmungsbereich der Mosel liegt, ist für die regelkonforme Beleuchtung oder für den Standort der LSA-Technik ein hoher Aufwand erforderlich.

Im Baudezernat wird derzeit ein Verkehrsgutachten für das gesamte Peter-Altmeier- Ufer zur Beauftragung vorbereitet. Durch das Gutachten und evtl. daraus entwickelten Änderungen kann es eintreten, dass der Kfz-Verkehr abnehmen wird und es für die Querung andere Grundlagen geben wird. Daher wird vorerst von dem Bau einer gesicherten Querung abgesehen und die Ergebnisse des Gutachtens abgewartet.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine